



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-149/2024	
Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	27.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	03.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung (Anlagen 1 und 2) wurden im Rahmen der beige-fügten Entwurfsfassung (Anlage 3) aktualisiert bzw. geändert. Die Einbringung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2024.

Die Änderungen sollen zu Gunsten der Antragssteller i. S. d. § 4 ff. der Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2024 eintreten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien der Stadt Trendelburg zur Vereins- und Jugendförderung in der aus der Anlage 3 ersichtlichen Fassung. Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, rückwirkend ab dem 01.01.2024 für Antragssteller i. S. d. §§ 4 der Richtlinie, in Kraft.

Anlage(n):

1. Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung
2. 1. Änderung der Richtlinie vom 05.02.2015
3. Entwurf Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung